

Einreicher:: Kämmerei

| Gremium        | Sitzung am | öffentlich | nicht<br>öffentlich | Vorberatung | Beschlussfassung |
|----------------|------------|------------|---------------------|-------------|------------------|
| Hauptausschuss |            |            |                     |             |                  |
| Gemeinderat    | 23.11.2022 | x          |                     |             | x                |

**Beratungsgegenstand:** Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes  
Verwendung der 70.000 EUR aus dem Haushaltsjahr 2021

**Vorgang:**

Mit Beschluss 02/11/2021 wurde die Verwendung der 70.000 EUR Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes 2021 in das Jahr 2022 zur Verwendung für den Anbau Grundschule übertragen.

Anstatt eines Anbaus für die Grundschule laufen derzeit Planungen für eine Containerlösung. Die Planungskosten dafür sind wesentlich geringer als bei einem Anbau, so dass dafür lediglich 14.323,04 EUR benötigt werden.

Die verbleibenden 55.676,96 EUR sollen für die Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens für den Bürgermeister (Beschluss 14/09/2022), eine Löschwasserentnahmestelle, die neue Heizung in der Turnhalle Pomßen, einen Asthächsler und den Neubau KiTa Pomßen verwendet werden.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher beschließen, die 70.000 EUR Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes 2021 im Haushaltsjahr 2022 wie folgt zu verwenden:

- |                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| - Erweiterung Grundschule   | 14.323,04 EUR |
| - Dienstwagen Bürgermeister | 19.000,00 EUR |
| - Löschwasserentnahmestelle | 8.268,12 EUR  |
| - Heizung Turnhalle Pomßen  | 7.738,57 EUR  |
| - Asthächsler               | 3.078,00 EUR  |
| - Neubau KiTa Pomßen        | 17.592,27 EUR |

**Einreicher:** Bürgermeister

| Gremium        | Sitzung am | öffentlich | nicht öffentlich | Vorberatung | Beschlussfassung |
|----------------|------------|------------|------------------|-------------|------------------|
| Hauptausschuss |            |            |                  |             |                  |
| Gemeinderat    | 23.11.2022 | x          |                  |             | x                |

**Beratungsgegenstand:** Veräußerung des Gemeindefahrzeuges Kleintraktor John Deere, Modell 855 meistbietend unter Beachtung eines Mindestgebotes in Höhe von 500,00 € nach Anzeige in der Kommunalrundschau

**Anlagen:** Angebote der Bieter über 500,00 €

**Vorgang:** Verkauf eines Kleintraktors des Bauhofs der Gemeinde Parthenstein

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Verkauf des Gemeindefahrzeuges Kleintraktor der Marke John Deere, Modell 855, in Höhe von 5001,00 € (fünftausendein Euro) an Miguel Gaya Hellfritsch Parthenstein zustimmen. Es ist ein Kaufvertrag nebst Übergabeprotokoll zu schließen.

**Begründung:**

Im Kommunalblatt vom 20. September 2022 wurde durch die Gemeinde Parthenstein eine Verkaufsanzeige veröffentlicht den Kleintraktor des Bauhofs meistbietend zu verkaufen. Der Höchstbietende hat unter Beachtung des Mindestgebots in Höhe von 500,00 € nach Angebotsvergleich den Zuschlag erhalten.

Einreicher: Bauamt

| Gremium        | Sitzung am | öffentlich | nicht<br>öffentlich | Vorberatung | Beschlussfassung |
|----------------|------------|------------|---------------------|-------------|------------------|
| Hauptausschuss |            |            |                     |             |                  |
| Gemeinderat    | 23.11.2022 | x          |                     |             | x                |

**Beratungsgegenstand:** Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Wohngebiet Steinweg“.  
Antragsteller: Familie Sann, Steinweg 11, 04668 Parthenstein

**Anlagen:** Antrag vom 26.09.2022  
Schwerbehindertenausweis  
Lageplan

**Vorgang:** Errichtung eines Pools und eines Geräteschuppens außerhalb des Baufensters

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Wohngebiet Steinweg“ (Errichtung eines Pools und eines Geräteschuppens außerhalb des Baufensters) von Familie Sann zustimmen.

**Begründung:**

Das Flurstück 62/11 der Gemarkung Staudnitz gehört zum Bebauungsplan „Wohngebiet Steinweg“.

Laut Bebauungsplan ist die überbaubare Grundstücksfläche durch die Baugrenzen festgelegt. Außerhalb dieser sind nur Nebenanlagen zulässig, welche sich nicht als Gebäude darstellen. Es soll ein Schuppen an die Baugrenze im nordöstlichen Teil des Flurstückes mit einer max. Dachfläche von ca. 26 m<sup>2</sup> entstehen. Zusätzlich ist ein bodentiefer Pool im Nordwesten des Flurstückes (3 x 5 m, Tiefe 1,20 m) geplant. Beide Vorhaben wären nach § 61 Abs. 1 SächsBO genehmigungsfrei (ohne B-Plan).

Vorangegangene Anträge, welche ebenfalls eine Abweichung des Baufensters zum Inhalt hatten, wurden genehmigt. Das Vorhaben beeinträchtigt nicht die Grundzüge des B-Plans und ist städtebaulich vertretbar.

Einreicher: Ordnungsamt

| Gremium        | Sitzung am | öffentlich | nicht öffentlich | Vorberatung | Beschlussfassung |
|----------------|------------|------------|------------------|-------------|------------------|
| Hauptausschuss |            |            |                  |             |                  |
| Gemeinderat    | 23.11.2022 | x          |                  |             | x                |

**Beratungsgegenstand:** Außerplanmäßige Ersatzbeschaffung eines Schlauchanhängers für die Ortsfeuerwehr Großsteinberg

**Anlagen:** 2 Angebote

**Vorgang:**  
(Verweis auf frühere Vorlagen)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge der Auftragserteilung zur Ersatzbeschaffung eines Schlauchanhängers einschließlich des technischen Aufbaus für die Ortsfeuerwehr Großsteinberg an die Firma Gebr. BEYL GmbH aus Gottmanndingen zum Auftragswert in Höhe von 11.059,38 Euro (brutto) zustimmen.

**Begründung:**

Die Ersatzbeschaffung ist dringend notwendig, um die Brandbekämpfung, insbesondere außerhalb der Ortslage der einzelnen Ortsteile, sicherzustellen. Durch den GWL Kamerad Medicke wurde bestätigt, dass ein weiterer Einsatz des vorhandenen Hängers unmöglich ist. Der Anhänger hat diesjährig keine TÜV-Bescheinigung bekommen. Er ist Baujahr 1978 und damit an der Verschleißgrenze. Eine Reparatur ist unverhältnismäßig.

Für die freihändige Vergabe erfolgte die Abfrage bundesweit. Insgesamt gingen jedoch nur zwei Angebote ein. Der Kostenvoranschlag der Fa. BTL Brandschutztechnik Leipzig blieb unkonkret und ist preislich noch nicht abschließend. Er stimmt auch nicht mit den von der Ortsfeuerwehr vorgegebenen Maßen für die Unterbringung im Gerätehaus überein.

Die Fa. Gebr. BEYL GmbH ist hinsichtlich der Kosten zwar etwas teurer, das Angebot entspricht jedoch allen gewünschten Anforderungen.

Nach Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde des Landkreis Leipzig können Fördermittel nach Richtlinie Feuerwehrförderung für 2023 angemeldet und auch gleichzeitig ein Fördermittelantrag in diesem Jahr gestellt werden. Damit besteht die Aussicht auf eine 50-prozentige Förderung im kommenden Jahr. Nichtsdestotrotz ist die Auftragserteilung in diesem Jahr mit Antragstellung schon möglich und nicht förderschädlich. (Siehe Hinweis auf Nr. 1.3 Satz 1 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK), in der seit dem 1. Januar 2000 geltenden Fassung, wonach der Vorhabenbeginn bei Maßnahmen zur Projektförderung mit den vom Zuwendungsempfänger im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben von weniger als 1.000.000 Euro ab Antragstellung zugelassen sind.) Es besteht jedoch keine Garantie, dass die Maßnahme tatsächlich Fördermittel vom Freistaat erhält.

Da es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, ist ein Deckungsvorschlag zu bringen. Die Mittel stehen aktuell im Gesamtdeckungsbereich der Feuerwehr zur Verfügung. Da schon seit etwa Mitte des Jahres bekannt ist, dass diese Ersatzbeschaffung notwendig ist, erfolgte die weitere Mittelbewirtschaftung sehr sparsam.

Einreicher: Ordnungsamt

| Gremium        | Sitzung am | öffentlich | nicht<br>öffentlich | Vorberatung | Beschlussfassung |
|----------------|------------|------------|---------------------|-------------|------------------|
| Hauptausschuss |            |            |                     |             |                  |
| Gemeinderat    | 23.11.2022 | x          |                     |             | x                |

**Beratungsgegenstand:** Neubeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Parthenstein

**Anlagen:** Angebot der Fa. LHD Group Deutschland GmbH

**Vorgang:**

(Verweis auf frühere Vorlagen)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge der Auftragserteilung zur Neubeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Parthenstein an die Firma LHD Group Deutschland GmbH aus Wesseling zum Auftragswert gemäß Finanzierungsplan zum Fördermittelbescheid vom 30.08.2022 in Höhe von 38.000,00 Euro (brutto) zustimmen.

**Begründung:**

Die bisher genutzte Einsatzbekleidung hat in der jüngeren Vergangenheit mehrfach zu Beanstandungen geführt (z.B. Einlaufen nach dem Waschen). Statt ständiger Ersatzbeschaffung wurde entschieden, ab 2022 auf neue Feuerschutzausrüstung umzustellen. Neue Modelle haben eine erheblich verbesserte Schutz- und Trageeigenschaft. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr hätten damit einen besseren Schutz vor den Gefahren im Einsatzdienst, insbesondere vor den thermischen Gefahren bei der Brandbekämpfung und einer Kontaminationsverschleppung durch Schadstoffe im Brandrauch.

Die Maßnahme ist als Investition in zwei Jahresscheiben (2022 mit 38.000 Euro, 2023 mit 13.000 Euro) geplant.

Alle Ortsfeuerwehren haben von insgesamt vier Herstellern Proben erhalten, um diese auf ihre Trageeigenschaften und Zweckdienlichkeit testen zu können. Im Ergebnis fiel die Entscheidung auf die Firma LHD Group Deutschland GmbH. Ein kompletter Feuerwehrschanzanzug – bestehend aus Jacke und Hose – kostet knapp 1.000 Euro (brutto). Für Sonder- und Maßanfertigungen ist ein Preiszuschlag von 50 Prozent zu zahlen.

Es ist vorgesehen, die geplanten 38.000 Euro Gesamtkosten voll auszuschöpfen, da anderenfalls die gewährten Fördermittel teilweise zurückgezahlt werden müssten.

Die Einkleidung erfolgt zunächst für die Atemschutzgeräteträger und danach für die Mitglieder, welche als nächstes diese Ausbildung erhalten sowie für die Maschinisten.

**Einreicher:** Bürgermeister

| Gremium        | Sitzung am | öffentlich | nicht<br>öffentlich | Vorberatung | Beschlussfassung |
|----------------|------------|------------|---------------------|-------------|------------------|
| Hauptausschuss |            |            |                     |             |                  |
| Gemeinderat    | 23.11.2022 | x          |                     |             | x                |

**Beratungsgegenstand:** Bestätigung der Spendenannahmen für Kindereinrichtungen der Gemeinde Parthenstein

**Anlagen:** Spendenformulare

**Vorgang:** Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts  
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende

1.000,00 € vom Elternrat der Kindertagesstätte „Waldhäuschen“, 04668 Parthenstein

für die Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ in Großsteinberg bestätigen.

**Begründung:**

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.